

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

– Drucksache 16/9316

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/9087

Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 8 wird in Absatz 5 die Zahl „20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

25. 11. 2020

Gögel

und Fraktion

Begründung

Die Frist von 20 Jahren im Gesetzentwurf der Landesregierung wurde zwar in der Begründung ausführlich abgewogen und erläutert, überzeugt aber dennoch nicht. Die Verwaltungskraft der Kommunen reicht aus, um ein Erschließungsvorhaben innerhalb von 10 Jahren zum Abschluss zu bringen. Dies reicht auch für eventuelle Rechtsstreitigkeiten oder Neuausschreibungen von Bauleistungen aus. Für die Bürger ist es unzumutbar, 20 Jahre über eine möglicherweise hohe finanzielle Belastung durch Erschließungs- und ggf. andere Beiträge im Ungewissen zu bleiben; nicht wenige Bauherren werden den Abschluss des Verfahrens dadurch nicht mehr erleben, was zu unkalkulierbaren Kostenrisiken für Erben oder Käufer führt. Das Bestreben der Kommunen um eine möglichst bequeme und stressfreie Beitragsfestsetzung, für die man sich Zeit lassen kann, hat dahinter zurückzustehen.

Eingegangen: 01. 12. 2020 / Ausgegeben: 02. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.